



COVID-19-Verhaltensregeln für den Publikumslauf (Stand 08.02.2021)

Jeglicher Besuch des Eislaufplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sowie die Empfehlung der Landesregierung eingehalten. Dies trifft auch auf diese Verhaltensregeln zu. Oberste Prämisse haben dabei die Gesundheit und die Sicherheit aller beteiligter Personen auf der Sportanlage.

Für den Besuch des Kunsteislaufplatzes der Gemeinde Rankweil gelten folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, erhöhte Temperatur, Halsweh etc.) und Kontaktpersonen zu Covid-19 Fällen ist das Betreten der Sportstätte nicht erlaubt.
- Eine FFP2 Maske ist auf dem gesamten Eislaufplatzareal inkl. der Eisfläche verpflichtend zu tragen. Die Gruppenbildung in allen Bereichen untersagt.
- Ein Mindestabstand von zwei Metern ist stets einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Eislaufplatzanlage sind die Hände zu waschen oder die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu nutzen.
- Das Verweilen auf der Eislaufplatzanlage ist unter Einbezug kurzer Pausen nur zur Sportausübung zulässig. Nach der Sportausübung ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.
- Die Benutzung der Umkleidekabinen ist max. 6 Personen gestattet, muss nach dem Umkleiden unverzüglich verlassen werden.
- Der Kassa- und Schlittschuhausgabebereich ist jeweils zeitlich so zu staffeln, dass der geforderte Mindestabstand gewährleistet werden kann. Entsprechende Bodenmarkierungen sind zu beachten.
- Anweisungen durch die Mitarbeiter*Innen des Eislaufplatzbetreibers sind stets Folge zu leisten.
- Für die Begleichung des Eintrittsgeldes wird die Verwendung von bargeldlosen Zahlungsmitteln empfohlen.
- Bei der Benutzung von Fahrhilfen sind Handschuhe zu tragen.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so muss dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- Die Betriebsordnung ist einzuhalten. Bei Nichtbeachtung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung und Rücksichtnahme aller und wünschen eine schöne Eissaison!